

1540. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1540, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1512
ZUSÄTZLICHE UND KORRIGIERTE VORLÄUFIGE
AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS SEKRETARIAT IM JAHR 2025**

Der Ständige Rat –

in Befolgung der einschlägigen Bestimmungen der Finanzvorschriften,

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit von voller Transparenz und
Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE,unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung der Beschlüsse des Ständigen Rates
Nr. 486 vom 28. Juni 2002 und Nr. 553 vom 27. Juni 2003,feststellend, dass die Erörterungen über den Gesamthaushaltsplan 2025 noch nicht
abgeschlossen sind, und ohne dem Ergebnis dieser Erörterungen vorzugreifen,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 3.04 – Vorläufige Ausgabenbefugnis,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 3.01(b), hinsichtlich der Tatsache, dass die
Beschlussfassung über alle Teile des Haushalts Sache des Ständigen Rates ist –

1. nimmt die OSZE-Finanzprognose für das Sekretariat bis zum Jahresende 2025
(Dokumentenummer PC.ACMF/71/25 vom 10. Oktober 2025) zur Kenntnis;
2. genehmigt ausnahmsweise die zusätzliche und korrigierte vorläufige
Ausgabenbefugnis in Höhe von 2 028 500 EUR zur Deckung des voraussichtlichen
Finanzierungsbedarfs laut Anhang;
3. bestimmt, dass diese zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis aus dem für das Jahr
2024 ausgewiesenen Liquiditätsüberschuss zu finanzieren ist.

ZUSÄTZLICHE UND KORRIGIERTE VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS JAHR 2025

Teilhaushalt Hauptprogramm Programm	Vorläufige Ausgaben- befugnis gemäß Finanzvor- schrift 3.04*	Umschich- tungen gemäß Finanz- vorschrift 3.02**	Zusätzliche vorläufige Ausgaben- befugnis***	Korrigierte vorläufige Ausgaben- befugnis	Summe der voraus- sichtlichen Ausgaben 2025	Geschätzter Saldo zum Jahresende	Zusätzliche vorläufige Ausgaben- befugnis	Vorge- schlagene Umschich- tung gem. Finanz- vorschrift 3.02(a)(iv)	Summe der korri- gierten vorläufigen Ausgaben- befugnis
	A	B	C	D=A+B+C	E	F=D-E	G	H	I=D+G+H
<u>Sekretariat</u>									
Generalsekretär und Zentrale Dienste									
Leitendes Management	1.190.500	117.000	-	1.307.500	1.419.300	-111.800	111.800	-	1.419.300
Sicherheitsmanagement	636.500	54.400	-	690.900	771.800	-80.900	80.900	-	771.800
Konferenz- und Sprachendienst	5.437.500	39.000	405.000	5.881.500	6.816.500	-935.000	835.000	100.000	6.816.500
Dokumentations- zentrum der OSZE in Prag	640.100	5.000	-	645.100	756.000	-110.900	110.900	-	756.000
Innenrevision									
Innenrevision	1.828.900	-	-	1.828.900	1.842.200	-13.300	13.300	-	1.842.200
Konfliktverhütung									
KVZ-Leitung und -Management	460.400	38.300	-	498.700	574.700	-76.000	76.000	-	574.700
Referat Unterstützung Programmerstellung und Evaluierung	530.000	17.300	-	547.300	621.100	-73.800	73.800	-	621.100

Teilhaushalt Hauptprogramm Programm	Vorläufige Ausgaben- befugnis gemäß Finanzvor- schrift 3.04*	Umschich- tungen gemäß Finanz- vorschrift 3.02**	Zusätzliche vorläufige Ausgaben- befugnis***	Korrigierte vorläufige Ausgaben- befugnis	Summe der voraus- sichtlichen Ausgaben 2025	Geschätzter Saldo zum Jahresende	Zusätzliche vorläufige Ausgaben- befugnis	Vorge- schlagene Umschich- tung gem. Finanz- vorschrift 3.02(a)(iv)	Summe der korri- gierten vorläufigen Ausgaben- befugnis
	A	B	C	D=A+B+C	E	F=D-E	G	H	I=D+G+H
Referat Kommunika- tion und Technologie	633.900	34.200	-	668.100	683.900	-15.800	15.800	-	683.900
Personalmanagement									
Hauptabteilung Personalwesen	4.171.600	-	-	4.171.600	4.071.600	100.000	-	-100.000	4.071.600
Hauptabteilung Ver- waltung und Finanzen									
Informations- und kommunikations- technischer Dienst	4.370.900	-	-	4.370.900	4.860.100	-489.200	489.200	-	4.860.100
Missions- unterstützungsdienst	2.517.600	186.200	-	2.703.800	2.819.500	-115.700	115.700	-	2.819.500
Verstärkungen durch das Sekretariat									
Informations- und kommunikations- technischer Dienst	768.200	-	-	768.200	821.700	-53.500	53.500	-	821.700
Missions- unterstützungsdienst	738.300	-	-	738.300	790.900	-52.600	52.600	-	790.900
GESAMTSUMME ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS							2.028.500		

* Gibt die vorläufige Ausgabenbefugnis bis Ende 2025 wieder.

** Gibt die geplanten Umschichtungen bis Ende 2025 wieder.

*** Zusätzliche vorläufige Ausgabengenehmigung, die gemäß PC.DEC/1507 genehmigt wurde.

PC.DEC/1512
30 October 2025
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Frau Vorsitzende,

betreffend den soeben verabschiedeten Beschluss über die zusätzliche und korrigierte vorläufige Ausgabenbefugnis für das Sekretariat im Jahr 2025 möchte Kanada folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Kanada unterstützt ausnahmsweise die Zuweisung von 2 028 500 EUR aus dem ausgewiesenen Liquiditätsüberschuss des Jahres 2024 zur Deckung des verbleibenden Fehlbetrags für das Jahr 2025. Diesen Beschluss zu unterstützen, liegt im Interesse der Organisation. Im Sinne einer nachhaltigeren Lösung sollten sich die Teilnehmerstaaten jedoch so bald wie möglich auf einen Gesamthaushalt einigen und ihre festgesetzten Beiträge in voller Höhe und fristgerecht bezahlen.

Wir betonen, dass der stückwerkartige Ansatz bei der Mittelzuweisung Ausdruck einer schlechten Finanzverwaltungspraxis und weder nachhaltig noch wünschenswert ist und nicht zu unserer normalen Vorgehensweise werden sollte.

Wir möchten auf die schwierige Situation hinweisen, die das Fehlen eines Gesamthaushaltsplans für das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OSZE, ohne die die Organisation nicht funktionieren würde, mit sich bringt. Wir danken ihnen für ihr Engagement und ihre Professionalität.

Frau Vorsitzende,

künftig muss die OSZE im Rahmen der verfügbaren Ressourcen arbeiten und eine durchgehende Haushaltsdisziplin sicherstellen. Wir stellen fest, dass ein erheblicher Teil des ausgewiesenen Fehlbetrags auf die geplante Angleichung der Gehälter der lokalen Bediensteten zurückzuführen ist, die weder vertraglich noch politisch verpflichtend ist. Auch wenn sich diese Praxis im Laufe der Zeit etabliert hat, fordern wir das Sekretariat und die Feldmissionen auf, den Teilnehmerstaaten alle geplanten Gehaltsanpassungen rechtzeitig, regelmäßig, transparent und proaktiv mitzuteilen und zu melden.

Im Zusammenhang mit den Erörterungen über den Gesamthaushaltsplan 2026 und dem laufenden Reformprozess regen wir eine umfassende Überprüfung der Nachhaltigkeit der Gehaltsangleichungen sowohl bei den internationalen als auch bei den lokalen Bediensteten an. Dies sollte Teil einer eingehenderen und ernsthaften Prüfung des Umfangs, der Zusammensetzung und der Gesamtkostenstruktur der OSZE-Belegschaft sein.

Kanada ersucht um die Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.

Danke.“

PC.DEC/1512
30 October 2025
Attachment 2

GERMAN
Original: FRENCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Dänemarks (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine, Ungarn und Zypern):

„Die folgenden Teilnehmerstaaten haben sich dieser Erklärung angeschlossen: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Island, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und Ukraine.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union begrüßen die Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates zur Genehmigung einer zusätzlichen vorläufigen Ausgabenbefugnis für mehrere Programme des Sekretariats.

Dieser Beschluss wird es ermöglichen, die prognostizierten Fehlbeträge in mehreren Sekretariatsprogrammen zu decken, nämlich im Büro des Generalsekretärs, im Büro für Innenrevision, im Konfliktverhütungszentrum und in der Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen. Damit soll sichergestellt werden, dass rechtsverbindliche Verpflichtungen, vor allem Personalkosten und Aufwendungen für die Büros, bedient werden können.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Beiträge zusammengenommen fast 60 Prozent des OSZE-Haushalts ausmachen, stellen mit Besorgnis fest, dass sich die Finanzlage der Organisation weiter verschlechtert und ihre Fähigkeit, ihren rechtsverbindlichen Verpflichtungen nachzukommen, dadurch gefährdet ist.

Wir würdigen die anhaltenden Bemühungen der verschiedenen Strukturen, Einsparungen – bisweilen durch drastische Maßnahmen zur Kostensenkung – zu erzielen. Trotz dieser Bemühungen gibt die Höhe der prognostizierten Haushaltsdefizite weiterhin Anlass zur Sorge.

Ganz allgemein fordern wir alle Teilnehmerstaaten auf, ihren Verpflichtungen durchgängig nachzukommen und die Organisation mit den notwendigen Mitteln auszustatten, um sicherzustellen, dass sie in ihren drei Dimensionen – der politisch-militärischen, der Wirtschafts- und Umwelt- sowie der menschlichen Dimension – und in all ihren Strukturen,

nämlich dem Sekretariat, den autonomen Institutionen und den Feldoperationen, wirksam arbeiten kann.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union erinnern daran, dass die beste und vernünftigste Lösung nach wie vor die rasche Verabschiedung des jüngsten Vorschlags des finnischen amtierenden Vorsitzes für den Gesamthaushalt 2025 wäre, der alle Strukturen auf der Grundlage der von den Teilnehmerstaaten in diesem Jahr bereits gezahlten Beiträge mit angemessenen Mitteln ausstatten würde.

In Ermangelung eines verabschiedeten Haushaltsplans für 2025 billigen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union diesen Beschluss, den sie als notwendige und pragmatische Maßnahme betrachten, um das weitere Funktionieren der Organisation zu gewährleisten. Diese Maßnahme kann jedoch eine langfristige budgetäre Lösung nicht ersetzen.

Darüber hinaus betonen wir, dass die Verwendung der Überschüsse des letzten Jahres zur Deckung von Haushaltsdefiziten eine Notlösung mit Ausnahmecharakter bleiben muss. Überschüsse aus den Haushalten der Vorjahre sollten an die Teilnehmerstaaten zurückgegeben werden.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit unsere Forderung nach einer möglichst raschen Verabschiedung der Beschlüsse über die Jahresabschlüsse für 2022, 2023 und 2024 wiederholen, da ein Nichtzustandekommen dieser Beschlüsse den Interessen aller Teilnehmerstaaten abträglich wäre und für das Sekretariat einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Wir ermutigen das Sekretariat auch, seine Bemühungen fortzusetzen, die Fehlbeträge durch kostensparende Maßnahmen weiter zu reduzieren.

Schließlich danken wir dem finnischen amtierenden Vorsitz und dem Schweizer Vorsitz des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen für ihre laufenden Bemühungen um das Funktionieren der Organisation.

Danke.“